

II-1485 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

16.5.1968

765/J

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. P i t t e r m a n n , Dr. Hertha F i r n b e r g ,  
G r a t z und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend die Herabsetzung des Programmentgeltes für die Hörfunk- und  
Fernsehsendungen.

Im Jahre 1965 fand ein Volksbegehren statt, in dem rund 832.000 Österreicherinnen und Österreicher ihren Wunsch ausdrückten, in Zukunft mit einem besseren Rundfunk- und Fernsehprogramm bedient zu werden. Dieses Ziel sollte durch eine Reorganisation der Österreichischen Rundfunk Ges.m.b.H. erreicht werden. Das Parlament beschloß mit Mehrheit ein Gesetz über die Aufgaben und Einrichtungen der Österreichischen Rundfunk Ges.m.b.H., das einem Generalintendanten nahezu schrankenlose Vollmachten für die innere Organisation und Gestaltung des Programmes einräumt. Das erwähnte Gesetz gab dem Aufsichtsrat die Vollmacht, die Festlegung eines Entgeltes für die Herstellung und Sendung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen zu beschließen, das von den Hörfunk- und Fernsehgeräte-Besitzern einzuheben ist. Die Mehrheit des Aufsichtsrates beschloß im Jahre 1967 auf Grund von Vorschlägen des Generalintendanten, zur Verbesserung der Programme im Rundfunk und Fernsehen, die bisher eingehobene Gebühr von 7 S monatlich durch ein zusätzliches Entgelt von 13 S monatlich auf 20 S monatlich zu erhöhen. Die Österreichische Rundfunk Ges.m.b.H. rechnet für 1968 mit einer Mehreinnahme aus den Teilnehmergebühren von 921,715.000 Schilling.

Die Österreichische Rundfunk Ges.m.b.H. hat eine Meinungsbefragung, um den Preis von 5 Millionen Schilling, durchgeführt, um feststellen zu können, ob die Rundfunk- und Fernsehteilnehmer den Eindruck haben, daß der im Volksbegehren ausgedrückte Wunsch nach einer Verbesserung des Rundfunk- und Fernsehprogrammes durch den neuen Generalintendanten auch erfüllt wurde. Das Ergebnis ist für die Führung der Österreichischen Rundfunk Ges.m.b.H. vernichtend. Nur 43 % der Befragten fanden das Hörfunkprogramm besser; 47 % der Befragten bezeichnen das Fernsehprogramm als nicht besser als früher, also im Sinne des Volksbegehrens schlecht und reformbedürftig; 15 % finden es noch schlechter; und nur etwas mehr als 1/3 der Rundfunk- und Fernsehteilnehmer, ungefähr 38 %, finden es besser.

Angesichts dieses eindeutigen Urteils der großen Mehrheit der Rundfunk- und Fernsehteilnehmer erscheint die gewaltige Belastung mit dem erhöhten Programmentgelt weniger vertretbar denn je.

765/J

- 2 -

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler als den Vertreter der Bundesregierung in der Gesellschafterversammlung, in der der Bund die Mehrheit stellt, die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, in der dem Aufsichtsrat der Auftrag gegeben wird, den Schluß zu fassen, das erhöhte Programmentgelt dementsprechend zu reduzieren, nachdem ein Anteil von 57 % bzw. 62 % der Rundfunk- und Fernsehteilnehmer keine Besserung des Programmes gegenüber früher festgestellt hat?

-.-.-.-